

Von der Deckelung zur Bodenlosigkeit



Kommentar 05/99
Rolf Höfert

Nach der Phase scheinbarer Schwerelosigkeit in der Pflege mit Folgejahren der Deckelung zeichnet sich inzwischen die Bodenlosigkeit ab.

Faktoren hierfür sind u.a. die Abschaffung der Pflegepersonalregelung, die Aussetzung der Psychiatriepersonalverordnung im Januar 1999 und die Divergenz zwischen Tarifabschluß von 3,1 % und budgetiertem Ansatz von meist 1,5 % für Lohnsteigerung. Hieraus leitet sich perspektivisch die Reduzierung von Pflegekräften, allein im Krankenhausbereich von ca. 20.000 Planstellen, ab.

Die von Arbeitgeberseite zum 31.07.1999 geplanten Tarifveränderungen nehmen den letzten Grad der Stabilisatoren. Denn es stehen nicht nur finanzielle Einbußen für jede einzelne Pflegekraft, zwischen DM 300,- und DM 900,- an, nein, es wird auch durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten mit ?abzbummelnden? bzw. zu leistenden Freizeitausgleiche keine zusätzlichen Pflegepersonen geben. Ganz davon abgesehen birgt das Führen von Arbeitszeitkonten einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Millionenhöhe bundesweit.

Für den Patienten und den Bewohner bedeutet das, daß die Wahrscheinlichkeit eine pflegerische Fachkraft in den Einrichtungen anzutreffen, noch geringer ist.

Einige Eckdaten zur Entwicklung:

Genau vor zehn Jahren demonstrierten 23.000 Pflegenden in einer eindrucksvollen Protestkundgebung in Dortmund und machten politischen Druck zur Abschaffung des Pflegenotstandes und gegen die damit verbundene Gefährdung in der Versorgung der Bevölkerung.

Hierauf folgte ein fast siebenjähriges Menue für die Pflege, bestehend aus Aufbaukosten, wie leichte tarifliche Erhöhungen, Arbeitszeitveränderungen, Einrichtung von Studiengängen für Pflegewissenschaft, Pflegelehre und Pflegemanagement, die Pflegepersonalregelung, die Heimpersonalverordnung und Image-Kampagnen ?Berufe fürs Leben? zur Anreicherung des Geschmacks auf Pflege.

Seit drei Jahren befindet sich dieses Menue unter dem Deckel und kann in vielen Fällen nur noch nachgelesen werden.

In den letzten Monaten verstärkt sich aus den oben genannten und folgenden Gründen der Eindruck der Bodenlosigkeit.

- Bereits seit 1997 müssen die Krankenhausträger 1 % des Budgets als Beitragsausgleich zurückführen.
- Der Stellenabbau von Mitarbeitern im Pflegedienst hat sich verschärft.
- Die Leistungsverdichtung in den Krankenhäusern nimmt zu.
- Die Fallzahlen der Patienten nehmen zu, d.h. mehr Patienten und immer kürzere Krankenhausaufenthalte
- Ausbildungsplätze rutschen weg bzw. werden nicht mehr besetzt.
- Für die Absolventen der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegekurse 1996-1999 besteht

kaum eine Chance zur Einstellung.

- Die Heimpersonalverordnung (50 % Einsatz von qualifizierten Pflegekräften in Altenheimen) ist längst nicht erfüllt und wird halbherzig bis zum Jahr 2000 gehalten?
- Der § 80, SGB XI, mit qualitätssichernden Kriterien für die ambulante und stationäre Versorgung im Sinne der Pflegeversicherung, wurde gekündigt bzw. gilt nur noch bis zum 31.12.1999.
- Das Lebensalter der Bevölkerung steigt, daraus erwächst steigender Bedarf für Altenheimaufenthalte

Wurden 1989 die Busse zur Demonstration nach Dortmund überwiegend noch von Pflegedienstleitungen gechartert, von Trägern finanziert und die Teilnahme an der Demonstration toleriert, so scheint heute bereits der Gedanke eines Aufrufes zur Beteiligung an einer derartigen Initiative abmahnungsreif.

Es macht auch keinen Sinn, daß jetzt gegeneinander, interessenkollidierend Träger und Leistungserbringer ihre Kräfte verschleißen. Alle sitzen gemeinsam unter dem Finanzdeckel. Der gemeinsamen patienten- und bewohnerorientierten Zielsetzung bzw. Philosophie ist der Boden entzogen.

Die Bundesgesundheitsministerin und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind nicht nur gefordert, sondern verpflichtet, im Sinne ihrer politischen Verantwortung nicht nach dem Prinzip teile und herrsche die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und nicht alleine den Kostenträgern zu überlassen.

Der Topf der Pflege ist zwischen Deckel und Boden für Leistungsempfänger, sowohl im Sinne des SGB XI und SGB V als auch für die Leistungserbringer mit Gefahren gefüllt.

Die Beteiligten müssen aufpassen, daß ihnen nicht der Boden unter den Füßen weggezogen wird.